

Zur Reform der Prognose- und Chancenberichterstattung in Deutschland – rechtliche Grundlagen und erste empirische Erkenntnisse

Extended Abstract

Prof. Dr. Karsten Eisenschmidt

Fachhochschule Kiel, Institut für Rechnungswesen und Revision, Sokratesplatz 2, 24149 Kiel, E-Mail: karsten.eisenschmidt@fh-kiel.de

Abstract

Der Beitrag thematisiert die umfangreichen Reformen aus DRS 20 für die Prognose- und Chancenberichterstattung im Konzernlagebericht für deutsche Unternehmen. Die rechtlichen Veränderungen werden hierzu kurz aufgezeigt und erste empirische Erkenntnisse zur praktischen Umsetzung dargestellt. Die Ergebnisse der Analyse zeigen eine heterogene Berichtspraxis und deutliche Unterschiede hinsichtlich des Informationsgehalts der Prognose- und Chancenberichte. Die aktuellen Berichtsmängel rechtfertigen die Diskussion um eine stärkere Präzisierung und ein wirksames Enforcement der Normen zur Prognose- und Chancenberichterstattung.

1 Einleitung

Die Rechnungslegung fungiert als Informationsinstrument zur Reduktion von Informationsasymmetrien am Kapitalmarkt (Pellens et al., 2014, S. 4). Insbesondere prospektive Informationen haben für die Rechnungslegungsadressaten eine besondere Relevanz (Baetge & Prigge, 2006, S. 403 f.), da diese die Prognose des zukünftigen Zahlungsstroms zwischen Adressat und Unternehmen verbessern bzw. erleichtern können. Der Jahresabschluss kann jedoch diese zukunftsorientierten Daten nur eingeschränkt vermitteln, sodass narrativen Informationen im Lagebericht eine exponierte Stellung zukommt (Eisenschmidt & Krasodomska, 2015, S. 91).

Die umfangreichen Reformen zur Lageberichterstattung haben auch die Anforderungen an die prospektive Unternehmenspublizität in Deutschland beeinflusst (Eisenschmidt & Wennekamp, 2014, S. 364; Eisenschmidt & Scherner, 2015, S. 1068 f.). Die Zielstellung dieses Beitrags liegt in der Präsentation erster empirischer Ergebnisse zur praktischen Umsetzung der Prognose- und Chancenberichterstattung nach den signifikanten Reformen durch DRS 20. Der Beitrag fasst hierzu die Ergebnisse zweier veröffentlichter Aufsätze zusammen und versucht darauf aufbauend, Implikationen für die Standardsetzung zu skizzieren.

2 Rechtliche Grundlagen zur Prognose- und Chancenberichterstattung

Die gesetzliche Grundlage für die Prognose- und Chancenberichterstattung in Deutschland bildet § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB, wonach deutsche Unternehmen im Konzernlagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beurteilen und erläutern müssen. Die abstrakte Formulierung wird durch den ab 2013 verpflichtend anzuwendenden DRS 20 konkretisiert, welcher zahlreiche Neuerungen im Vergleich zum vorhergehenden DRS 15 enthält. Im Vergleich zu internationalen Regelungen, wie bspw. den IFRS, zeichnet sich die deutsche Lageberichterstattung durch deutlich präzisere Vorgaben und somit höhere Berichtsansforderungen aus (Melcher & Murer, 2011, S. 434).

Die Prognoseberichterstattung wurde insbesondere in Bezug auf den Prognosegegenstand, die Präzision und den Zeithorizont der Prognosen verändert. Es ist nunmehr unternehmensindividuell zu den bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren für zumindest das nächste Geschäftsjahr zu prognostizieren

(Eisenschmidt & Wennkamp, 2014, S. 364). Der verringerte Prognosehorizont wird durch eine erhöhte Prognosepräzision sowie eine stärkere Fokussierung auf unternehmensindividuelle Prognosen kompensiert. Demnach sind nur noch qualifiziert-komparative Prognosen, Intervall- sowie Punktprognosen zulässig und allgemein verfügbare Prognosen sollen nur noch limitiert eingesetzt werden (Eisenschmidt & Wennkamp, 2014, S. 364).

Die Chancenberichterstattung soll durch eine klare Begriffsabgrenzung und durch eine eindeutige Einordnung im Vergleich zur Risikoberichterstattung aufgewertet werden (Eisenschmidt & Scherner, 2015, S. 1068 f.). Es ist insbesondere ausgewogen zwischen beiden Bereichen zu publizieren, was bisher in der Praxis häufig nicht der Fall war (Eisenschmidt, 2011a, S. 206 ff.; Eisenschmidt, 2011b, S. 354 ff.). Die Anforderungen an die Chancenpublizität beziehen sich spiegelbildlich auf die Risikopublizität und sind abstrakter formuliert als bei der Prognoseberichterstattung. Es sind die wesentlichen zukünftigen Chancen zu publizieren und hinsichtlich des Eintritts sowie der zu erwartenden Auswirkungen zu analysieren und zu beurteilen (Eisenschmidt & Scherner, 2015, S. 1069).

3 Praktische Umsetzung der Prognose- und Chancenpublizität

Die praktische Umsetzung der Prognose- und Chancenberichterstattung wurde inhaltsanalytisch in zwei Studien für die Unternehmen des HDAX und SDAX nach der verpflichtenden Anwendung von DRS 20 ausgewertet. Die Ergebnisse der Untersuchung zur Prognoseberichterstattung zeigen eine heterogene Berichtspraxis. Sowohl die Quantität als auch die Qualität der Prognoseberichterstattung divergiert deutlich (Eisenschmidt & Wennkamp, 2014, S. 366 ff.). Die Veröffentlichung der Prognosen zu den bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren entspricht nicht den Vorgaben aus DRS 20. Während bei den finanziellen Leistungsindikatoren ca. 55% der Unternehmen vollständig zu den im Wirtschaftsbericht enthaltenen finanziellen Leistungsindikatoren prognostizieren, ist dies für die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren lediglich zu ca. 27% gegeben (Eisenschmidt & Wennkamp, 2014, S. 368).

Die Gewichtung von allgemein verfügbaren Prognosen, wie bspw. zur gesamtwirtschaftlichen oder zur branchenspezifischen Situation, zu unternehmensindividuellen Prognosen, zeigt weiterhin ein grobes Missverhältnis (Eisenschmidt & Wennkamp, 2014, S. 367). Die Prognosepräzision hat sich erhöht, jedoch werden von manchen Unternehmen weiterhin die nunmehr unzulässigen qualitativen und komparativen

Prognosen publiziert (Eisenschmidt & Wennenkamp, 2014, S. 369). Die Verkürzung des Zeithorizonts der Prognosen auf ein Jahr wird von den Unternehmen indes gut angenommen. Häufig fehlt jedoch auch eine konkrete Zeitangabe zu den Prognosen, wodurch eine individuelle Evaluation der Prognosen erschwert wird und der Informationsgehalt sinkt (Eisenschmidt & Wennenkamp, 2014, S. 370).

Der Umfang und die Qualität der Chancenpublizität variieren ebenfalls deutlich. Die Veränderungen in DRS 20 haben nicht die gewünschte Wirkung erzielt. So erhöhen sich zwar der Umfang und auch die Qualität der Chancenberichterstattung, jedoch bleibt diese weiterhin deutlich hinter der Risikoberichterstattung zurück (Eisenschmidt & Scherner, 2015, S. 1075). Das intendierte ausgewogene Verhältnis zwischen beiden Bereichen wird somit bisher nicht erreicht. Kritisch muss ferner der geringe Informationsgehalt der Prognosen zu den zukünftigen Chancen festgehalten werden. Insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die unternehmensindividuelle Beurteilung der Auswirkungen der zukünftigen Chancen werden selten bereitgestellt, wodurch die Informationsverarbeitung deutlich erschwert wird (Eisenschmidt & Scherner, 2015, S. 1073). Der Anteil an quantitativen Daten ist im Vergleich zur Prognoseberichterstattung deutlich geringer, und der Zeithorizont der Prognosen zu den zukünftigen Chancen wird häufig nicht publiziert (Eisenschmidt & Scherner, 2015, S. 1074).

Die Ergebnisse der beiden Studien zur Erstanwendung von DRS 20 zeigen deutliche Umsetzungsmängel hinsichtlich der Prognose- und der Chancenpublizität. Nachfolgende empirische Analysen kommen zu ähnlichen Ergebnissen und bestätigen die Mängel in der Berichterstattungspraxis (Stenzel et al., 2016; Kajüter et al., 2015). Insofern liegt hier keine Momentaufnahme vor und die Ergebnisse sind stabil im Zeitablauf. Die Reformen sind daher kritisch zu hinterfragen. Zwar haben einige Unternehmen bereits den Nutzen einer gehaltvollen Prognose- und Chancenberichterstattung erkannt sowie umgesetzt, jedoch repräsentieren diese eher die Ausnahme als die Regel. Die hohen Freiheitsgrade in DRS 20 bieten deutliche Ermessensspielräume für Unternehmen und erschweren ein wirksames Enforcement der Regeln. Dies zeigt sich insbesondere bei der Chancenberichterstattung. Der Standardsetzer ist somit an dieser Stelle gefordert, seine Normen stärker zu präzisieren. Eine deutlichere Sanktionierung von vorhandenen Berichtsmängeln im Rahmen des Enforcements könnte zudem flankierend unterstützen, um eine gehaltvolle Prognose- und Chancenberichterstattung zu erreichen.

4 Zusammenfassung

Die rechtlichen Anforderungen an die Prognose- und Chancenberichterstattung haben umfangreiche Änderungen durch die Einführung von DRS 20 erfahren. Der Beitrag greift diese Reformen auf und präsentiert erste empirische Erkenntnisse zu dieser Thematik. Die Quantität und die Qualität der Prognose- und Chancenberichterstattung divergieren deutlich in der analysierten Stichprobe. Der Informationsgehalt der Prognose- und Chancenberichte ist häufig gering und wird deren hoher Bedeutung für die Rechnungslegungsadressaten nicht gerecht. Die umfangreichen Berichtsmängel sollten aus Sicht des Standardsetzers zum Anlass genommen werden, den Normierungsgrad von DRS 20 zu überdenken und Freiheitsgrade weiter einzuschränken, um eine gehaltvolle Prognose- und Chancenpublizität zu erzielen.